

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP 3.2	am 17.03.2025
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 4.3	am 18.03.2025

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von eventuell zurückgegangenen Baugrundstücken im Baugebiet Nadelhof

Sachverhalt:

Im Dezember 2024 wurde die Vermarktung der Einzel-, Doppel- und Reihenhausgrundstücke im Baugebiet Nadelhof abgeschlossen. Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wurden die einzelnen Grundstücke den Bewerbern zugeteilt. Die Beurkundung der Kaufverträge für die Einzel- und Doppelhäuser hat teilweise schon stattgefunden. Die übrigen Beurkundungen sind zeitnah terminiert.

Für die Grundstücke des Wohnhofes (Reihenhausbebauung) wurden nun die Bewerber über die Zuteilung informiert. Bis Ende März müssen diese verbindlich zu- oder absagen.

Da sich einige Bewerber, die nun ein Reihenhaus im Wohnhof zugeteilt bekommen würden, auch für ein Doppelhausgrundstück interessieren, wäre es sinnvoll, vor Rückgabefrist eine Entscheidung zu treffen, ob bei den zurückgegebenen Einzel- und Doppelhausgrundstücken ein Nachrückverfahren angewandt wird.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen die Zahl der insgesamt eingegangenen Bewerbungen sowie die voraussichtlich eher geringe Anzahl an zurückgegebenen Grundstücken dafür.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für eventuell zurückgegebene Grundstücke ein Nachrückverfahren anzuwenden.